

Neufassung der Richtlinien der Stadt Sonthofen

zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt für besondere ehrenamtliche Verdienste

Artikel 1

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten verleiht die Stadt Sonthofen die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen.
- (2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit sozialen, kulturellen, sportlichen, kameradschaftlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere Personen, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (5) Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht.

Artikel 2

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen wird vom 1. Bürgermeister oder der 1. Bürgermeisterin verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.
- (2) Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen, auf der Rückseite trägt sie die Inschrift „für besondere ehrenamtliche Verdienste“ mit Namenszug.

Artikel 3

- (1) Vorschlagsberechtigt sind der 1. Bürgermeister oder die 1. Bürgermeisterin, die Mitglieder des Stadtrats, die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen sowie der sonstigen Einrichtungen. Jeder Mensch hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (2) Um Anspruch auf die Ehrenmedaille zu erheben, ist es nicht gestattet sich selbst vorzuschlagen.
- (3) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenmedaille sind an die Stadt Sonthofen, Hauptreferat, zu richten. Sie müssen enthalten

- a) Vor- und Familiennamen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags
 - b) Angaben über frühere Auszeichnungen, Titel und Ehrungen
 - c) eine ausreichende Begründung des Vorschlags
- (4) Die Vorschläge sind bis spätestens 30.09. des Vorjahres vor dem nächsten Neujahrsempfang bei der Stadt Sonthofen einzureichen.

Artikel 4

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen wird jedes Jahr verliehen.
- (2) Mit der Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen werden jährlich maximal 2 Personen ausgezeichnet.
- (3) Neben der Ehrenmedaille erhalten die Auszuzeichnenden eine Urkunde über die Verleihung.
- (4) Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs.

Artikel 5

Diese Richtlinien treten zum 01.Oktober 2022 in Kraft.

Sonthofen, 01.09.2022

gez.

Josef Zengerle
Dritter Bürgermeister